

# AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt  
für Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang  
Alsdorf,  
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders  
Bürgermeister



**Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf  
Stabsstelle 2 - Presse-,  
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294  
FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
E-Mail:  
Beate.Braun@alsdorf.de

**Verantwortlich:**  
Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")

**ÖFFNUNGSZEITEN**

**Allgemeine Besuchszeiten:**

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Meldeamt:**

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr  
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

**Besuchszeiten Sozialamt:**

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Asylstelle:**

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung





## Öffentliche Bekanntmachung

der **09. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Alsdorf am Donnerstag, 21.04.2016, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Hauptausschusses des Rates der Stadt
3. Fragestunde für Einwohner
4. Bericht der Verwaltung
5. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
hier: Namensgebung "KuBiZ", Antrag des Gymnasiums der Stadt Alsdorf vom 14.01.2016
6. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);  
hier: Beschwerden gegen die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab dem Haushaltsjahr 2016 von 575% auf 695%
7. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen;  
hier: Auswahlverfahren und Aufnahme am Gymnasium der Stadt Alsdorf
8. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)  
hier: Benennung von Straßen; Antrag des Karnevalsaußschuß Hoengen e.V. vom 03.03.2016
9. Verbraucherberatung des Nordkreises in Alsdorf;  
hier: Fortführung über den 31.12.2017
10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW;  
hier: Dienstreise nach St. Briëuc vom 3. - 7. März
11. Anfragen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Bericht der Verwaltung
2. Befristete Niederschlagung einer Regressforderung
3. Beschaffung von 29 Parkscheinautomaten
4. Abschluss eines Rahmenvertrages zur Lieferung von medizinischem Bedarf für den Rettungsdienst der Stadt Alsdorf
5. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 11 vom 14.01.2016 gem. § 60 Abs. 2 GO NRW; hier: Beschaffung einer Küche für die Feuer- und Rettungswache Alsdorf
6. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 12 vom 14.01.2016 gem. § 60 Abs. 2 GO NRW; hier: Beschaffung eines Quaestors 5000 für die Feuer- und Rettungswache Alsdorf
7. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 06.04.2016  
gez. Sonders  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 336 - Pommernstraße

#### Bekanntmachung der 2. verkürzten öffentlichen Auslegung

---

Der Bebauungsplan hat erstmalig in der Zeit vom 29.02.2016 bis 31.03.2016 öffentlich ausgelegen. Aufgrund geringfügiger redaktioneller Änderungen bzw. Anpassungen im Zuge der Konkretisierung der Planung ist es formal erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 336 – Pommernstraße erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Alsdorf-Ost am Standort der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule Gerhart-Hauptmann-Schule. Die derzeit brach liegende Fläche ist überwiegend von Wohnbebauung umgeben. Im Westen verläuft die Liegnitzer Straße, im Norden grenzt das Plangebiet an die Pommernstraße. Nach Süden schließt sich das Gelände der Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Alsdorf Kellersberg/Ost an, am südöstlichen Rand des Plangebietes grenzt das Gelände eines Tennisvereins.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,0 ha.

Es ist beabsichtigt, im östlichen Teil des Plangebietes ein Ensemble aus mehrgeschossigem Wohnungsbau i.V.m. einer Tagespflegeeinrichtung zu realisieren. Insgesamt sind drei mehrgeschossige (max. III-geschossig) Wohngebäude geplant. Im Westen des Plangebietes ist unter Anknüpfung an die dortigen Siedlungsstrukturen der „Liegnitzer Straße“ Familienwohnen in Form von freistehenden max. II-geschossigen Einfamilienhäusern vorgesehen. Im Einzelnen wurden folgende geringfügigen Anpassungen vorgenommen: Die öffentliche Verkehrsfläche wird im nördlichen des Planstraße um 0,25 m auf nunmehr 11,75 m verbreitert. Zudem wird die im WA1 max. zulässige III-Geschossigkeit durch differenzierte Höhen- und entwurfsangepasste Dachdefinitionen begrenzt.

Der Bebauungsplan Nr. 336 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Entsprechend sind eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 336 - Pommernstraße einschließlich der Begründung liegt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, erneut in der Zeit vom

**18.04.2016 bis 29.04.2016**

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

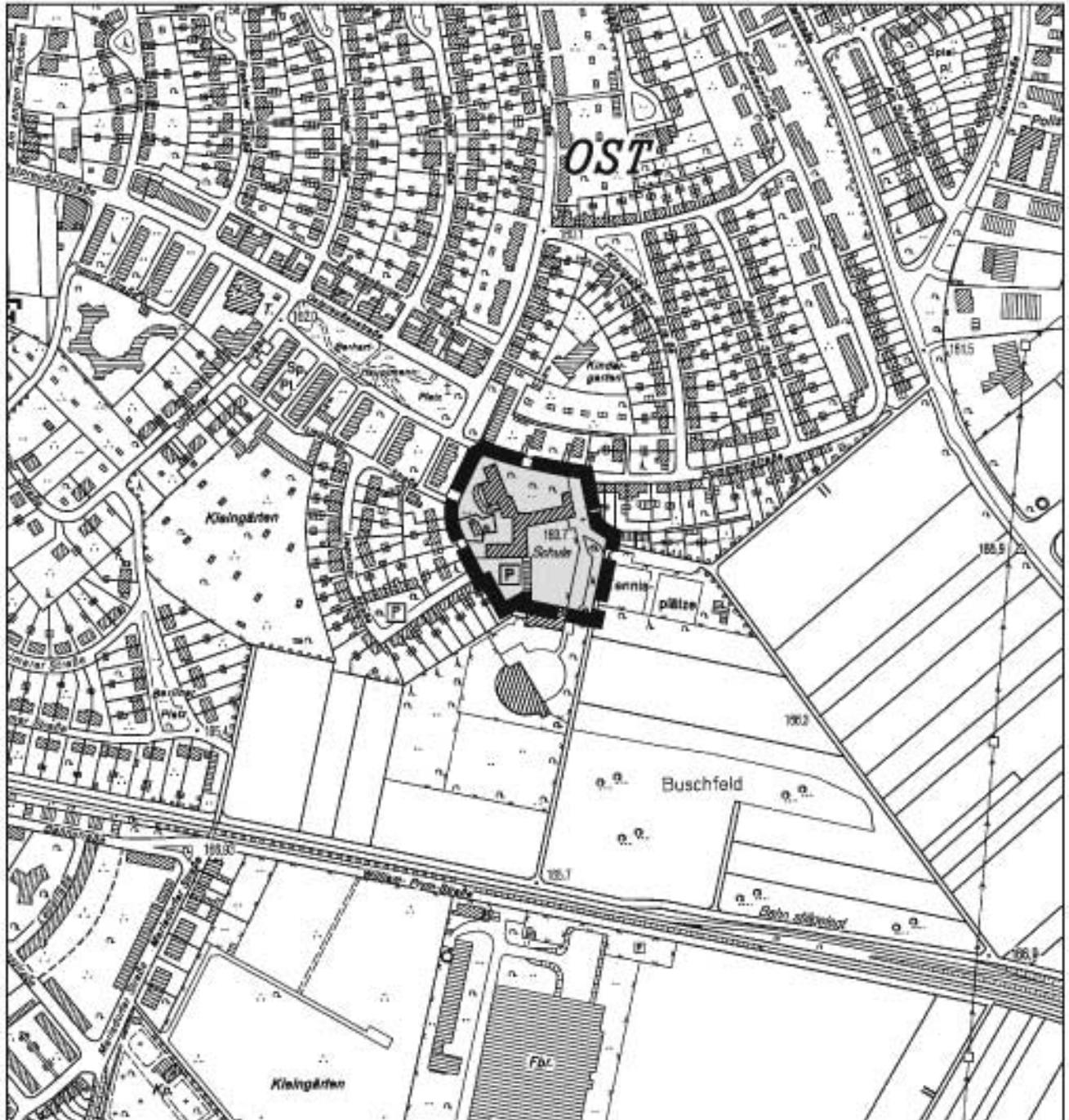
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

Alsdorf, 06.04.2016

In Vertretung:

gez.  
Lo Cicero-Marenberg  
Technische Beigeordnete



**PLANGEBIET**



**BEBAUUNGSPLAN NR. 336**

**POMMERNSTRASSE**

**MASSTAB 1:5.000**